

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2019

5535

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität Zürich für das Jahr 2018**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2019,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2018 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Grundlagen

Gemäss § 31 Abs. 3 Ziff. 6 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 (UniG; LS 415.11) erstellt die Universitätsleitung den Rechenschaftsbericht zuhanden des Universitätsrates. Die Verabschiedung erfolgt durch den Universitätsrat zuhanden des Regierungsrates und durch diesen zuhanden des Kantonsrates (§ 29 Abs. 2 Ziff. 4 und § 26 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Dem Kantonsrat obliegt die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes (§ 25 Abs. 2 Ziff. 2 UniG). Der Universitätsrat behandelte den Jahresbericht 2018 der Universität Zürich (UZH) an seiner Sitzung vom 4. März 2019 und verabschiedete ihn zusammen mit dem Antrag zur Verlustdeckung zuhanden des Regierungsrates.

Gemäss Ziff. 5.1 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance (PCG) vom 29. Januar 2014 führt der Regierungsrat bedeutende Beteiligungen wie die Zürcher Hochschulen mit

einer Eigentümerstrategie. Er kann den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie beschliessen, sofern die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung ausreichend bestimmt sind (Ziff. 5.5). Von grosser Bedeutung ist diesbezüglich die besondere Hochschulgovernance, die an der auf Verfassungsstufe garantierten Hochschulautonomie anknüpft und den Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte einräumt. Der Gesetzgeber beschränkte sich vor diesem Hintergrund auf die Regelung des Leistungsauftrags der Hochschulen auf Gesetzesstufe; die Rolle des Trägers seinerseits wird weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränkt. Der Regierungsrat beschloss aus diesen Gründen, auf eine Eigentümerstrategie zu den Zürcher Hochschulen zu verzichten (RRB Nr. 1248/2017). In diesem Fall erfolgt eine Berichterstattung – ergänzend zum Jahresbericht der UZH – über das Erreichen der Ziele und Vorgaben. Im Vordergrund steht die Beurteilung der strategischen Entwicklung der UZH und ihrer Leistungen, des Risikomanagements sowie der Finanzen aus Sicht des Trägers.

2. Strategische Entwicklung

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2015–2019 die Weiterentwicklung Zürichs als herausragenden Hochschulstandorts als Legislaturziel festgelegt. In Bezug auf die UZH wurden unter anderem folgende Entwicklungsschwerpunkte festgelegt:

Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung

Alle Fakultäten der Universität verfügen über strukturierte Doktoratsprogramme mit nationaler wie internationaler Anerkennung. Im Berichtsjahr wurden Doktorierende und Postdoktorierende mit persönlichen Projektbeiträgen über den internen Forschungskredit der UZH mit rund 8 Mio. Franken gefördert. Der Graduate-Campus als Serviceeinrichtung für Nachwuchsforschende wurde weiterentwickelt. Ein wichtiges Ziel ist die Stärkung der Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der jeweiligen Scientific Community. Ferner werden Individualförderungen für kürzere Auslandsaufenthalte sowie die Unterstützung für Karrierewege ausserhalb des Wissenschaftssystems angeboten. Neun Nachwuchsforschende erhielten eine Förderungsprofessur des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), womit die UZH bei schweizweit insgesamt 39 Professuren zusammen mit der Universität Genf im Rahmen dieses Förderinstruments wiederum die erfolgreichste Schweizer Hochschule war. Die Zahl der Assistenzprofessuren nahm weiter zu und liegt nun bei 149 (Stand 31. Dezember 2018). Dies entspricht einem Anteil von rund 22% an der Gesamtprofessorenschaft.

Stärkung der Universitären Medizin Zürich (UMZH)

Die Arbeiten zur Umsetzung des Projekts UMZH mit der Einrichtung des sogenannten Koordinationsmodells wurden auf formalrechtlicher Ebene abgeschlossen. Die notwendigen Anpassungen des UniG und der Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich vom 16. April 2003 (LS 415.16) traten am 1. August 2018 in Kraft (RRB Nr. 83/2018). Die UZH hatte im Hinblick darauf schon vorab die Governance für die universitäre Medizin von Universitätsleitung und Medizinischer Fakultät angepasst und die entsprechenden Regelungen in der Universitätsordnung getroffen. Das Verfahren zur Besetzung der neu geschaffenen Position Direktorin oder Direktor Universitäre Medizin als Mitglied der Universitätsleitung wurde erfolgreich abgeschlossen. Die neue Direktorin hat ihr Amt am 1. August 2018 angetreten.

Schaffung zusätzlicher Plätze in der Medizin

Nach einer weiteren Erhöhung der Aufnahmekapazität bietet die Medizinische Fakultät seit 2017 372 (+72) Studienplätze auf Bachelorstufe bzw. 365 Studienplätze (+65) auf Masterstufe an. Die Umsetzung dieser letzten Erhöhung erfolgt im Rahmen des Bildungsnetzwerkes Humanmedizin. Dem Netzwerk gehören neben den universitären Spitälern des Kantons Zürich und den bisherigen Partner- und Lehrspitälern neu die ETH Zürich und die Universitäten St. Gallen, Luzern und Tessin an. Im Bildungsnetzwerk Humanmedizin wird die Humanmedizin unter dem Gesichtspunkt von universitärer Forschung und Lehre gemeinsam koordiniert und weiterentwickelt. Unter der akademischen Führung der UZH erfolgt die Ärzteausbildung so als gemeinsame Aufgabe von Institutionen aus Bildung und Gesundheit. In dieser Form ist das Netzwerk wegweisend für den Bildungsstandort Schweiz. In Zusammenarbeit mit den Universitäten St. Gallen und Luzern bietet die UZH besondere Studiengänge auf Masterstufe an («St. Galler/Luzerner Track»), die auf grosses Interesse stossen. Ab Studienjahr 2020/2021 werden je 40 Studierende solche Studiengänge in St. Gallen und Luzern absolvieren.

Planung der Hochschulgebiete Zürich Zentrum und Irchel weiterführen

Die Arbeiten für die Hochschulgebiete Zürich Zentrum und Irchel stellen die UZH vor grosse Herausforderungen. Universitätsrat und Universitätsleitung haben vor diesem Hintergrund in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion neue strategische Festlegungen getroffen und auf dieser Grundlage eine Reorganisation des Immobilienwesens beschlossen. Kern der Reorganisation ist die neue Direktion Immobilien & Betrieb, was die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Steuerung schafft. Diese Reorganisation wurde weiter-

entwickelt und mit dem Amtsantritt des neuen Direktors auf den 1. Dezember 2018 erfolgreich umgesetzt.

Die Planungen für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum laufen planmässig. 2017 legte der Kantonsrat den Richtplan fest. Der für das Projekt Forum UZH (Gebiet Wässerwies) im gleichen Jahr gestartete Architekturwettbewerb wurde abgeschlossen. Seit Anfang 2019 liegt das Siegerprojekt des Generalplanerteams Herzog & de Meuron / b+p baurealisation ag vor. Am Standort Irchel wurde die Masterplanung abgeschlossen. Für die Erstellung zusätzlicher Nutzflächen im Neubau UZI 5 (Neubau Laborgebäude) bewilligte der Kantonsrat im Berichtsjahr einen Objektkredit von rund 55,4 Mio. Franken.

3. Universitäre Leistungen

Die UZH ist gemäss UniG eine breit diversifizierte universitäre Hochschule. Sie leistet wissenschaftliche Arbeit in Forschung und Lehre im Interesse der Allgemeinheit. Die UZH vermittelt wissenschaftliche Bildung und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs. Freiheit von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Im Herbstsemester 2018/2019 waren ohne Weiterbildungsstudierende 25 827 Personen (Vorjahr: 25 672) an der UZH eingeschrieben. Davon waren 5293 Doktorierende. Rund 58% der Studierenden waren Frauen, der Anteil der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug 19,8% (+0,2%). Die am häufigsten belegten Fächer waren gemessen an der Anzahl Studierender die Rechtswissenschaft (3375), Humanmedizin (3118), Psychologie (2300), Betriebswirtschaftslehre (1101), Biologie (972), Finance (967) und Geschichte (902). 770 (800) Personen belegten Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS)». Die Betreuungssituation blieb mit rund 39 Studierenden pro Professur im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Bedingungen sind allerdings je nach Fakultät und Fach unterschiedlich und in einigen Fachbereichen immer noch ungenügend.

Die UZH vergab im Berichtsjahr 5712 Diplome, darunter 2333 für Bachelor- und 2017 für Masterabschlüsse. Die Zahl abgeschlossener Doktorate lag bei 752. Die Zahlen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die UZH erfüllt mit diesen Abschlusszahlen ihren Lehrauftrag mit Erfolg. Im Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der UZH gross. So gehen gemäss Erhebung des Bundesamtes für Statistik im ersten Jahr nach Abschluss rund 95% einer Beschäftigung nach.

Die UZH setzt bei der Umsetzung ihres Forschungsauftrags Schwerpunkte. Neben fakultären Schwerpunkten fördert sie auf übergeordneter Ebene sogenannte Universitäre Forschungsschwerpunkte (UFSP), die an vorhandenen Kompetenzen anknüpfen und der strategischen Profilbildung dienen. Im Berichtsjahr wurden hierfür rund 15 Mio. Franken eingesetzt. Im Bereich der Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS), die über den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) gefördert werden, ist die UZH an elf Projekten beteiligt. Den NFS Kidney.CH (Nieren – Kontrolle der Homöostase durch die Nieren, 2010–2022) betreut sie als Heiminstitution. Wichtiger Indikator für die Forschungsleistung sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Im Berichtsjahr belief sich die Summe auf rund 315 Mio. Franken (+4,6%). Davon stammen 167 Mio. Franken aus staatlichen Einrichtungen der Schweiz, 121 Mio. Franken aus der Wirtschaft und von Privaten sowie 26 Mio. Franken aus dem Ausland. Die Anzahl der SNF-Projekte betrug 401, auf Ebene der Europäischen Union liefen 155 Projekte. Neun Forschende haben Grants des Europäischen Forschungsrats (ERC) im Umfang von insgesamt rund 18 Mio. Franken eingeworben. Mit einer Erfolgsquote von 21% bei den ERC Consolidator Grants lag die UZH um 9% über dem europäischen Durchschnitt. Die UZH zeigt sich vor diesem Hintergrund als anerkannte Forschungsuniversität mit internationalem Renommee. Ihre Mitgliedschaft in der League of European Research Universities (LERU) zeugt ebenso davon wie die regelmässig guten bis sehr guten Ergebnisse in verschiedenen Rankings oder Akkreditierungen.

4. Risikomanagement, Internes Kontrollsystem

Die UZH erfasst regelmässig ihre Kernrisiken in den unterschiedlichen Bereichen. Der Universitätsrat verabschiedete 2016 dazu einen entsprechenden Bericht. Darin sind die Risikoszenarien aufgeführt und Eintrittswahrscheinlichkeit, Verantwortungsträger sowie Massnahmen definiert. Die Interne Revision überprüfte im Berichtsjahr den Umsetzungsstand der definierten Massnahmen.

Kernrisiken bestehen in den folgenden Bereichen: Reputation, Strategie, Fehlverhalten in Forschung, Lehre und Studium, Recht und Compliance, Finanzen, Personal, Infrastruktur. Ein wesentlicher Risikofaktor liegt im Bereich der Reputation. Hierzu wurde ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen Universitätsleitung und Universitätsrat eingerichtet. Gleiches gilt in Bezug auf die finanzielle Entwicklung der UZH. Im Bereich der Rechts- und Compliance-Risiken verfügt die UZH über verschiedene Anlaufstellen wie Rechtsdienst, Unitecra, Universitätsanwalt und Datenschutzdelegierten. Zu-

sätzlich wurden Vertrauenspersonen bestimmt, die auf der Webseite der UZH aufgeführt sind und die in einem geschützteren Rahmen Unterstützung bieten.

Zur Abdeckung der wesentlichen finanzrelevanten Risiken führt die UZH seit 1. März 2013 gemäss kantonalen Vorgaben ein Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses orientiert sich am COSO-Kontrollmodell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und erfüllt damit die massgeblichen Standards. Das IKS wird durch die IKS-Fachstelle der UZH laufend auf Wirksamkeit und Effizienz der Prozesse überwacht und regelmässig aktualisiert; die Berichterstattung zuhanden der Universitätsleitung ist etabliert.

Die Finanzkontrolle prüft im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sowie in Vertiefungsprüfungen IKS-bedeutsame Prozesse und die Erfüllung der entsprechenden kantonalen Vorgaben. 2018 gibt es keine bedeutsamen Bemerkungen der Finanzkontrolle zu Risikomanagement und IKS der UZH.

5. Finanzen

5.1 Allgemeines

Die Budgetmittel werden gemäss § 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG; LS 611) nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Die zu erbringenden Leistungen und deren Wirkung sowie deren Bezug zu den finanziellen Mitteln werden unter anderem durch folgende Steuerungselemente sichergestellt: Leistungsgruppenblätter (9600 Universität Zürich, 7401 Universität [Beiträge und Liegenschaften], 7050 Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion), Entwicklungs- und Finanzplan sowie Jahresbericht der UZH.

5.2 Werterhaltung Vermögen

Die Vermögenswerte der von der UZH beanspruchten Liegenschaften werden in der Rechnung der Bildungsdirektion geführt, jene der mobilen Sachanlagen in der Rechnung der UZH. Für Unterhalt und Reparatur der genannten Vermögenswerte investiert die UZH aus ihrem Globalbudget jährlich rund 38 Mio. Franken. Dem Werterhalt misst sie in ihrer Investitionsplanung grosse Bedeutung bei. Substanzuelle Wertänderungen der Liegenschaften werden gemäss § 57 CRG den zuständigen Stellen jährlich gemeldet. Das mobile Anlagevermögen wird regelmässig mittels Inventur überprüft.

5.3 Verschuldung

Die Frage der Verschuldung im klassischen Sinn stellt sich bei der UZH nicht. Sie bezieht keine Kredite von externen Finanzinstituten. Als Fremdkapital (Verschuldung) weist die UZH die laufenden Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Fonds im Fremdkapital aus. Rund 30% des Fremdkapitals ist kurzfristiger Natur; davon sind rund 40% passive Rechnungsabgrenzungen. Insgesamt handelt es sich bei rund 65% des Fremdkapitals um noch nicht beanspruchte Zuwendungen, Erbschaften, Forschungs- und Lehrbeiträge für universitäre Aufgaben, die in der Separaten Rechnung als Drittmittel geführt werden.

5.4 Rechnung

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlustes vor. Die Jahresrechnung der UZH schliesst bei einem konsolidierten Aufwand von 1430,22 Mio. Franken (1428,80 Mio. Franken ohne Legate und Stiftungen) mit einem Verlust von 9,93 Mio. Franken (9,19 Mio. Franken ohne Legate und Stiftungen). Der Aufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 56,35 Mio. Franken, der Ertrag um 40,49 Mio. Franken. Der höhere Ertrag ergibt sich im Wesentlichen aus den Beiträgen des Trägers (+11,4 Mio.) und der übrigen Kantone (+3,8 Mio.), Drittmitteln (+14 Mio.) sowie Dienstleistungserträgen (+8,6 Mio.). Die Personalkosten betragen einschliesslich der drittfinanzierten Stellen 882,8 Mio. Franken. Das Stellenwachstum machte 2,2% aus und die Zahl der Vollzeitäquivalente belief sich auf insgesamt 6669,1 (+144,2).

In ihrer Entwicklungs- und Finanzplanung 2019 plant die UZH mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Insgesamt hat sich die Rechnung im Rahmen der Prognosen entwickelt; besondere Risiken sind nicht ersichtlich.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von 9,19 Mio. Franken (Jahresergebnis ohne Legate und Stiftungen). Der Universitätsrat beantragt, den Verlust über eine Entnahme aus den einbehaltenen Gewinnen gemäss § 50 Abs. 3 FCV zu decken. Die Reserven der UZH belaufen sich damit auf insgesamt rund 100,3 Mio. Franken. Dieser Betrag umfasst die freie Reserve (44,9 Mio.), die zweckbestimmte Reserve (14,1 Mio.) sowie die Reserve der separaten Rechnung (41,3 Mio.). Die freie Reserve ist als eher hoch einzustufen. Die UZH sieht deshalb

vor, diese Mittel teilweise für strategische Initiativen wie die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (Vorlage 5523) einzusetzen.

6. Jahresbericht UZH

Der Jahresbericht 2018 folgt im Wesentlichen der bisherigen Struktur. Neben einem ausführlichen Zahlenteil und Angaben zu den Fakultäten und Ständen informieren die Leitungsorgane über ihre Tätigkeit. Zudem werden, strukturiert nach dem universitären Leistungsauftrag, die Höhepunkte des Berichtsjahres dargestellt.

Das Projekt «Stärkung der Führung der UZH» wurde mit der Zustimmung des Universitätsrates zum Modell für eine neue Struktur der Universitätsleitung abgeschlossen. Das neue Leitungsmodell stärkt die Fakultäten, in dem sie enger in die Universitätsleitung eingebunden und ihnen zusätzliche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen übertragen werden. Dazu zählen insbesondere die Vertretung der Fakultätsinteressen in der Universitätsleitung, der Einbezug der Dekaninnen und Dekane in die Berufungsverhandlungen, ferner die Erweiterung der Budgetkompetenz oder die Verantwortung für die Infrastrukturbestellung. Die Prorektorate werden im Gegenzug künftig auf Querschnittsbereiche ausgerichtet, was entsprechende Umbenennungen sowie eine Neuordnung der Funktionsbereiche zur Folge hat.

Die Universitätsleitung umfasst in der neuen Struktur sieben Mitglieder: Eine/n Rektor/in, je eine/n Prorektor/in Forschung, Lehre und Studium sowie Professuren und wissenschaftliche Information, eine/n Direktor/in Universitäre Medizin sowie je eine/n Direktor/in Finanzen und Personal sowie Immobilien und Betrieb. Die Umsetzung des neuen Leitungsmodells erfolgt gestaffelt und wird bis Mitte 2020 abgeschlossen.

Prof. Dr. Michael O. Hengartner wurde für die Amtsdauer 2018/2022 als Rektor der UZH wiedergewählt. Wiedergewählt wurden zudem Prof. Dr. Christian Schwarzenegger (als Prorektor Wissenschaft und Professuren), Prof. Dr. Gabriele Siegert (als Prorektorin Lehre und Studium) und Prof. Dr. Michael Schaepman (als Prorektor Forschung). Prof. Siegert amtet zudem als Vizerektorin – ein Amt, das im Rahmen des neuen Leitungsmodells geschaffen wurde. Prof. Dr. Beatrice Beck Schimmer wurde als Direktorin Universitäre Medizin gewählt. Mit dieser Wahl wird das Projekt UMZH mit der Einführung des sogenannten Koordinationsmodells formell abgeschlossen. Für die Prorektorate sowie die Direktion Universitäre Medizin gilt neu eine vierjährige Amtsdauer. Die Universitätsleitung mit den erwähnten Mitgliedern aus der Akademie wird vervollständigt mit den Verwaltungsdirektoren Stephan

Schnyder (Direktor Finanzen und Personal) und François Chapuis (Direktor Immobilien und Betrieb).

Die Philosophische Fakultät reformierte im Rahmen der universitären Studienreform «Bologna 2020» ihr Studienangebot. Ziel der Reform ist, das Studienangebot profiliert und das Studium transparenter zu gestalten. Die Bachelorstudiengänge setzen sich künftig aus einem Major- und einem Minor-Studienprogramm zusammen. Auf Masterstufe wird neu eine Major-Minor-Kombination oder aber ein Mono-Studienprogramm angeboten. Diese neue Studienstruktur erlaubt eine klarere Positionierung der einzelnen Bachelor- und Masterprogramme. Zudem vereinfacht sie die Mobilität, da das Major-Minor-Prinzip im In- und Ausland weit verbreitet ist. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät wird ihr Studienangebot ebenfalls reformieren (Projekt «Bologna 2021»). Die Reform nimmt alle Studiengänge auf und zielt auf eine umfassende Qualitätssteigerung.

Zur Förderung von Innovationen und unternehmerischem Denken wurde der UZH Innovation Hub lanciert. Dieser umfasst Programme wie das UZH Innovators Camp und Entrepreneur-Fellowships. Mit den Fellowships können junge UZH-Forschende ihre in den Life Sciences gemachten Erfindungen weiterentwickeln und gegebenenfalls in ein Spin-off-Unternehmen überführen. Die Förderung erfolgt durch Drittmittel. Im Berichtsjahr konnten vier BioTech- und fünf MedTech-Fellows mit je Fr. 150 000 unterstützt werden.

Das Bibliothekswesen steht im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung vor grossen Herausforderungen. Die Bibliotheken der UZH sind dafür insbesondere aufgrund der dezentralen Standorte, des heterogenen Angebots und der unterschiedlichen Organisationsstrukturen nur unzureichend gerüstet und sollen deshalb als Ganzes zusammengeführt werden. Im Projekt «UZH Bibliothek der Zukunft» wurden in einem ersten Schritt strategische Leitlinien zu Organisation und Leistungen einer neuen Universitätsbibliothek erarbeitet. In einer breit angelegten universitätsinternen Vernehmlassung wurde in Bezug auf digitale Angebote der Zentralisierung unter anderem in den Bereichen Open Access, E-Media-Beschaffung, Forschungsdatenmanagement, ferner Publikationsmanagement sowie Strategien und Prozesse der Archivierung mehrheitlich zugestimmt. Differenzen zeigten sich bei der Mitsprache der Fakultäten und Institute sowie ganz grundsätzlich, ob auch im Printbereich eine Zentralisierung erfolgen soll. Der Universitätsrat wird dazu 2019 das weitere Vorgehen festlegen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger	Kathrin Arioli